



Medienmitteilung

Zürich, 22. April 2021

Beschlüsse der Kommissionen

AWU: Beratungsunternehmen soll Kandidierende für Bankrat und Bankpräsidium der ZKB prüfen

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) beantragt dem Kantonsrat mit 9:2 Stimmen, das Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu ändern ([KR-Nr. 287/2020](#)). Weil das bisherige Verfahren aus Sicht der FINMA den regulatorischen Anforderungen nicht mehr genügt, spricht sich die Kommissionsmehrheit dafür aus, dass die ZKB neu nach vorgängiger Konsultation der AWU ein Beratungsunternehmen beauftragen muss. Dieses hat zu prüfen, ob die von den nominierenden Fraktionen ausgewählten maximal drei Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil für das entsprechende Gremium und dem Kompetenzprofil des Gesamtgremiums entsprechen. Die Prüfungsergebnisse sollen dem Bankpräsidium durch die nominierenden Fraktionen zugestellt werden. Auf Anfrage der FINMA soll schliesslich das Bankpräsidium, allenfalls ergänzt um ein Mitglied des Bankrates, zu den nominierten Kandidatinnen und Kandidaten Stellung nehmen. Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP, FDP und EDU, möchte auf den Bezug eines zusätzlichen Bankratsmitglieds verzichten. Eine weitere Minderheit, die Grünen, lehnt die Änderung des Wahlreglements im Grundsatz ab und beantragt dem Kantonsrat Nichteintreten. Sollte dieser auf die Vorlage eintreten, spricht sie sich zusammen mit der GLP dafür aus, dass die nominierende Fraktion ausnahmsweise auf die Prüfung durch ein Beratungsunternehmen verzichten kann. In einem solchen Fall würde die Stellungnahme des Bankpräsidiums zuhanden der FINMA nur auf der Grundlage des durch den Bankrat definierten Anforderungsprofils und der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

AWU-Präsident: André Bender (SVP, Oberengstringen), 079 403 68 49

KJS: Kein Fristenstillstand auch im Rekursverfahren

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat mit 12:2 Stimmen, die parlamentarische Initiative «Fristenstillstand auch im Rekursverfahren» von SP-Kantonsrat Davide Loss ([KR-Nr. 101/2017](#)) auch in der von der Kommission geänderten Form abzulehnen. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) kennt für Beschwerdeverfahren einen Fristenstillstand während der Ferienzeit (Ostern, Sommer, Weihnachten), nicht aber für Rekursverfahren. Mit der parlamentarischen Initiative wird eine Vereinheitlichung der Fristenregelung und damit ein Systemwechsel beim Rekursverfahren verlangt. Weil nicht klar ist, welchen Nutzen ein solcher Systemwechsel bringt, dieser aber in verschiedensten Bereichen Rechtsunsicherheit schafft und daher nicht bürgerfreundlich ist, erkennt die Kommissionsmehrheit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf und lehnt die parlamentarische Initiative ab. Sie teilt damit die Haltung des Regierungsrates. Die SP-Kommissionsminderheit hält mit Verweis auf Kantone, die eine funktionierende einheitliche Fristenreglung kennen, an der geänderten parlamentarischen Initiative fest.

KJS-Präsident: Tobias Mani (EVP, Wädenswil), 079 619 56 53

**KPB: Zustimmung zu Objektkredit für Bau des Entlastungsstollens Thalwil beantragt**

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Objektkredit in der Höhe von 175 Millionen Franken für die Ausführungsplanung und den Bau des Entlastungsstollens Thalwil zu genehmigen ([5642](#)). Ziel des Entlastungsstollens ist die Umleitung der Sihl-Hochwasserspitzen in den Zürichsee, der als Rückhaltebecken wirkt und die übergeleiteten Wassermassen gedämpft an die Limmat abgibt. Dadurch wird die Sihl auf dem Abschnitt zwischen dem Einlaufbauwerk beim «Rütiboden» und der Mündung in die Limmat unterhalb des Landesmuseums entlastet und muss nicht für grosse und seltene Hochwasser ausgebaut werden. Die Stadt Zürich ist bereit, den Bau mit 15 Millionen Franken zu unterstützen. Während der Hochwasserereignisse im Jahr 2005 entging die Stadt Zürich dank einem günstigen Wetterverlauf nur knapp grossen Hochwasserschäden.

KPB-Präsident: Andrew Katumba (SP, Zürich), 079 336 28 82

KEVU: Klarere Formulierung für die Speicherpflicht bei Pelletheizungen

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Keine Speicherpflicht für Pelletheizungen bis 70 kW» ([5679](#)) als erledigt abzuschreiben. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton Zürich bezüglich Speicherpflicht kleiner Pelletheizungen bis 70kW nicht über die Luftreinhalteverordnung des Bundes hinausgeht. Hingegen haben Unklarheiten in einem Merkblatt des zuständigen Amtes Verunsicherung bei Heizungsbesitzern und im Gewerbe ausgelöst. Das Merkblatt wurde inzwischen korrigiert .Weiter soll mit einer angepassten Verordnung dem Bedürfnis nach einer eindeutigen und klaren Information Rechnung getragen werden.

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.